

Jahresbericht 2013

Staatlich anerkannte
Beratungsstelle
für Schwangere und ihre Partner

Beratung im
Schwangerschaftskonflikt
und bei Pränataldiagnostik

Oxfordstraße 17
53111 Bonn

Tel.: 0228-93199080
Fax: 0228-6296523
E-Mail: bonn@donumvitae.org
www.bonn.donumvitae.org

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr
Offene Sprechstunde:
Do 16:00 - 18:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Außenstelle Hennef:
Humperdinckstr. 22-24
53773 Hennef

Tel.: 02242-917898
Öffnungszeiten:
Di 09:00 - 13:00 Uhr

Das Team:

Theresia Merten
Dipl.-Sozialpädagogin

Petra Pickschun
Dipl.-Sozialpädagogin

Christine Schmidt
Diplom-Sozialarbeiterin

Sonja Gentz
Dipl.-Pädagogin

Monika Wefers
Dipl.-Sozialpädagogin

Christine Henk
Verwaltungsfachkraft

Irmgard Viethen
Verwaltungsfachkraft

Schwierige Entscheidungsprozesse

Interview mit der Beraterin Frau Merten

U. K.: Frau Merten, seit wann arbeiten Sie bei donum vitae und was sind die Schwerpunkte der Beratungsarbeit?

T. M.: Ich arbeite seit Mai 2003 hier in der Bonner donum vitae Beratungsstelle. Zur Zeit sind mit mir drei weitere Beraterinnen und zwei Verwaltungsfachkräfte in der Beratungsstelle tätig.

Neben der Konfliktberatung und der allgemeinen Beratung bei Schwangerschaft gibt es noch die Schwerpunkte Beratung bei Pränataldiagnostik (PND) und die Sexualpädagogik, also die Veranstaltungen in den Schulen.

U. K.: Wie finden Sie den Gesprächseinstieg bei einer Konfliktberatung und wie schaffen Sie es, die Frau in ihrer Angst und Hilflosigkeit zu erreichen, damit Sie vielleicht offen wird für ein Leben mit dem Kind?

T. M.: Zunächst mache ich deutlich, dass ich offen bin für alles, was sie, die ratsuchende Frau, sagt; dass ich sie annehme mit ihren Ängsten und mit ihren Gründen, die sie bewogen haben mögen, vielleicht einen Abbruch vornehmen zu lassen. Oft kommen die Frauen mit dem Vorurteil, sie sollen überredet werden, das Kind

anzunehmen. Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden: die Frau, die noch zweifelt, weil sie sich überfordert fühlt und Angst hat vor einer Zukunft mit dem Kind. Und zweitens die Frau, die schon so gut wie entschieden ist abzutreiben und Angst hat, dass wir sie umstimmen wollen.

In beiden Fällen ist es wichtig, der Frau deutlich zu machen, dass sie in ihrer Situation angenommen wird und dass die Entscheidung ganz bei ihr bleibt.

U. K.: Wie kann sich ein Gespräch hin zu einer positiven Sicht auf die bestehende Schwangerschaft entwickeln, ohne der Frau das Gefühl zu geben, sie manipulieren zu wollen?

T. M.: Zunächst die Frage danach, wer sie unterstützen würde in der Schwangerschaft wie auch nach der Geburt des Kindes. Wer würde sich über das Kind freuen? Schließlich lenke ich den Blick auf die Ressourcen, die die Frau selbst hat. Wie ist sie bisher mit schwierigen Situationen umgegangen? Was hat ihr Stärke gegeben in einer schwierigen Situation?

U. K.: Was sind Gründe für das Inbetrachtziehen eines

Schwangerschaftsabbruchs? Sind es in der Regel finanzielle/materielle Gründe? Fühlen die Frauen sich allein gelassen? Werden sie von dem Vater des Kindes, von ihren eigenen Eltern oder von dem gesamten Umfeld zu einem Abbruch gedrängt? Fühlen sie sich selbst psychisch, körperlich oder intellektuell überfordert?

T. M.: An erster Stelle der Gründe steht die finanzielle Situation, der nächste Grund ist eine laufende Ausbildung oder die berufliche Situation. Entweder ist die Frau gerade auf der Suche nach einer Arbeitsstelle oder sie hat eine Arbeitsstelle in Aussicht. Oder die Frau hat noch gar keine Berufsperspektive oder hat schon eine Ausbildung abgebrochen. Oder sie will erst sehen, dass sie auf „eigenen Füßen“ steht, bevor sie ein Kind haben kann.

Vom Umfeld direkt gedrängt zu einem Abbruch wird niemand. Aber häufig herrscht ein moralischer/psychischer Druck vor, besonders bei muslimischen Frauen, der in ihrer Erziehung begründet ist. Sie möchten die Schande nicht auf die Eltern, auf die Familie bringen. Und was die Väter angeht, so ist es oft so, dass auch sie Zweifel

» Fortsetzung nächste Seite

» Interview mit der Beraterin Frau Merten

haben. Will ich jetzt schon ein Kind? Bin ich in der Lage eine Familie zu finanzieren? Und darum manchmal mit Rückzug reagieren, sich nicht eindeutig positionieren oder die Verantwortung gar nicht übernehmen wollen. Die Frauen fühlen sich dann allein gelassen.

U. K.: Nehmen Sie wahr, ob und wie eine Frau ihre Haltung zu ihrem Kind während des Gesprächs ändert?

T. M.: Wir drängen die Frau nicht zu einer Entscheidung in dieser einen Stunde. Wir begleiten die Frau in einem sehr schwierigen Entscheidungsprozess. Wir versuchen die Konfliktsituation zu verstehen, die eigentlichen Gründe, die in der Frau liegen, in ihrem Hintergrund, ihrem Umfeld.

Wir zeigen Möglichkeiten auf und stärken die Frau in ihren Ressourcen.

Manchmal kann man zwar merken, wie sich die Haltung zum Kind ändert, aber wir wissen nicht, wie sich die Frau letztlich entscheidet.

U. K.: Ist z.B. die Möglichkeit, das Kind zur Adoption freizugeben, eine Option für die einzelne Frau?

T. M.: Adoption ist in der Regel keine Option, wenn eine Frau innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen kommt. Das kann schon eher der Fall sein, wenn die Schwangerschaft spät bemerkt worden ist und schon über die zwölfte Woche hinaus besteht. Viele Frauen sa-

gen: „Ich kann doch das Kind nicht austragen, denn dann habe ich ja eine Beziehung zu dem Kind.“ Da hilft es auch nicht, dass man die Möglichkeit, auf die Auswahl der Adoptiveltern Einfluss nehmen zu können, deutlich macht.

U. K.: Hat sich im Laufe der Zeit etwas an der Arbeit und den Beratungen geändert?

T. M.: Ich habe das Gefühl, dass die Frauen es im Laufe der Jahre immer schwerer haben; die Belastungen werden immer größer. Das Gefühl, sich für das Alter, für die

» Adoption ist in der Regel keine Option, wenn eine Frau innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen kommt. «

Rente absichern zu müssen, ist gewachsen; und damit das Gefühl, dass ein Kind die Frau ein Stück zurückwirft in ihrer Lebenssicherung.

U. K.: Wenn Sie spontan zurückdenken, was war das Berührendste in all den Jahren? Gab es in der Beratung öfter schon einmal eine Situation, in der Sie sich sagten: „Das ist der richtige Beruf für mich!“?

T. M.: Zur Frage, ob es der richtige Beruf für mich ist: Ich denke immer, ich bin hier am richtigen Platz. Und das gilt nicht nur für die Konfliktberatungen.

Die Frage nach dem Berührendsten ist sehr schwer zu beantworten. Ich kann dies nur eher allgemein tun: Es berührt mich sehr, wenn ich etwas zurückbekomme wie Dank, Freude über das geborene Kind ... Das ist dann

auch wieder Motivation, da man immer denkt, man hat ja gar nicht so viel getan...

U. K.: Gab es in der Beratung öfter schon einmal eine Situation, in der Sie sich sagten: „Was wäre ich froh, wenn ich dieses Gespräch jetzt nicht führen bräuchte!“?

T. M.: Ich habe noch nie gedacht, dass ich froh wäre, wenn ich dieses Gespräch jetzt nicht führen bräuchte. Aber sehr spürbar ist die unterschiedliche Qualität der Gespräche. Es gibt Gespräche die mehr Kraft abverlangen als andere.

U. K.: Welche Möglichkeiten finden Sie, sich selbst zu entlasten?

T. M.: Eine Möglichkeit, mich selbst zu entlasten, ist die routinemäßig stattfindende professionelle Supervision. Darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, mich mit meinen Kolleginnen auszutauschen. Und nicht zu unterschätzen ist das kollegiale Klima, das u.a. gestärkt wird, indem wir gemeinsam etwas unternehmen außerhalb des Beratungsalltages.

U. K.: Vielen Dank, Frau Merten, für dieses Gespräch! Machen Sie mit viel Hoffnung und Mut weiter in Ihrem Einsatz für das ungeborene Kind wie für die Mutter!

Ursula Knoch

Fakten und Zahlen i

Im Berichtsjahr 2013 verzeichneten wir **2247 Beratungskonferenzen** und **2247 Beratungsgespräche** geführt. Davon waren **1000 Online-Beratungen**. In Summe wurden **2247 Personen** beraten.

Erstberatungen

Beratungen nach § 2 SchKG

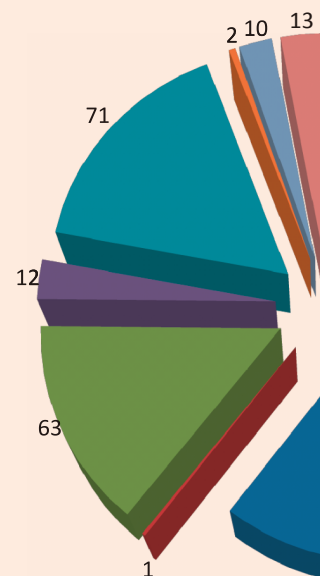
Beratungen nach §§ 5 und 6 SchKG

Beratungsfälle insgesamt

SchKG = Schwangerschaftskonferenz

Allgemeine Schwangerenberatung unser mehr ziele kritische belaste steigende nehmte wurde z.B. renarfer v. Dazu

In der Beratung nach § 2 SchKG stellen wir in einigen Fällen einen hohen Beratungsbedarf fest. In 18 Fällen führten wir 6 bis 10 Beratungsgespräche im Erhebungsjahr durch, drei Fälle umfassten mehr als 10 Beratungen im Berichtsjahr. Damit verstärkte sich



n im Jahr 2013

ichneten wir insgesamt **629 Erstberatungsfälle**, es wurden von uns **1.022** führt, kurze Informationsgespräche nicht mitberechnet. Dazu kamen **vier** chulen führten wir **110 Veranstaltungen** durch und erreichten damit

en		Folgeberatungen	
SchKG	435	Beratungsgespräche nach § 2	824
und 6 SchKG	194	Beratungsgespräche nach §§ 5 und 6	198
		online Beratungen	4
amt	629	Beratungsfälle insgesamt	1.026

konfliktgesetz

unser Eindruck, dass immer mehr Familien und Alleinerziehende zunehmend durch kritische Lebensumstände belastet sind und längerfristige Begleitung in Anspruch nehmen. In manchen Fällen wurden zusätzliche Helfer, z. B. Familienhebamme, Ehrenamtliche, Familienhelfer von uns hinzugezogen. Dadurch konnten die Be-

troffenen wirkungsvolle und engmaschige Hilfe erfahren. Der Grund, eine Beratungsstelle in der Schwangerschaft aufzusuchen ist häufig die Frage nach finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft, Informationen zu Schwangerschaft und Geburt, Information und Beratung über gesetzliche Hilfen und zu rechtlichen Fragen, Hilfen

bei persönlichen Problemen in der Schwangerschaft oder durch die Schwangerschaft ausgelöst, Fragen zur Kinderbetreuung.

Darüber hinaus gab es neben der allgemeinen Schwangerenberatung folgende Anlässe unsere Beratungsstelle aufzusuchen:

Schwangerschafts konfliktberatung

Die jeweiligen individuellen Lebenssituationen, in denen Frauen ungewollt schwanger, werden sind entscheidend dafür, ob eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht. Bei den genannten Gründen für einen möglichen

Schwangerschaft wurde die finanzielle wirtschaftliche häufigsten ge von Ausbil und beruflich Der dritthäufig zog sich auf oder partnerschaftliche bleme.

Die zehn meist genannten Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt

- Finanzielle/wirtschaftliche Situation
- Ausbildungs-/berufliche Situation
- Familiäre, partnerschaftliche Probleme
- Körperliche/psychische Verfassung
- Alter (zu alt/zu jung)
- Sonstige Gründe
- Situation als Alleinerziehende
- Abgeschlossene Familienplanung
- Wohnungssituation
- Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft/zur Frau

Anlass der Erstberatung nach § 2/2a



erschäftsabbruch
e finanzielle und
liche Situation am
genannt, gefolgt
sbildungssituation
rlicher Situation.
äufigste Grund be-
auf die familiären
erschäftlichen Pro-

Eine gefestigte berufliche und finanzielle Situation ist für viele Frauen die Grundvoraussetzung, sich bei einer ungewollten Schwangerschaft für das Kind zu entscheiden. Laut einer Studie im Auftrag der BZgA, wurde die Hälfte aller Schwan-

gerschaften, die in einer unsicheren beruflichen oder finanziellen Situation eintraten, abgebrochen. Das bedeutet, dass die finanziellen und sozialen Leistungen für Familien nicht ausreichend sind, um sich bei einer ungewollten Schwangerschaft

leichter für die Fortführung der Schwangerschaft zu entscheiden.

Im nachfolgenden Beispiel aus unserer Praxis wird dies besonders deutlich.

Konflikt	Fälle
on	90
	83
leme	62
g	55
	54
	52
	47
	43
	39
	34

Ausländische Studentinnen, die ungewollt schwanger werden

Mich als Beraterin, die im Jahr 2013 neu in die Schwangerenberatung eingestiegen ist, berührte in der Konfliktberatung am meisten folgende Situation:

Ausländischen Studentinnen, die sich allein zum Studium in Deutschland aufhalten dürfen, stehen keinerlei Sozialleistungen zu; also kein ALG II, kein Elterngeld, kein Kindergeld, - im Schwangerschaftskonflikt eine hohe Hürde für die Entscheidung zur Geburt des Kindes.

Bedingungen, unter denen sie die Entscheidung für das Kind treffen müssen:

Meistens allein erziehend können die Frauen ihr Studium nicht fortsetzen, und oft ohne jegliche familiäre Unterstützung können sie nach der Geburt keinen Teilzeit- oder Minijob annehmen. Zudem ist

es generell nahezu aussichtslos, in dieser Situation einen Job zu finden. Selbst wenn sie eine Betreuung für das Kind und ein Mini-Einkommen hätten, würde dieses niemals ihren gesamten monatlichen Bedarf für sich und das Kind decken. Die ganze Situation ist für die Frau ein einziges Dilemma. Diese Frauen fallen durch unser soziales Netz und deshalb kommen sie zu uns.

Manchmal erleben wir, dass diese Frauen sich trotzdem für das Kind entscheiden. Wir können helfen, indem wir fortlaufende Bundesstiftungsmittel vergeben und auf andere Fonds zurückgreifen. Leider ist es nicht möglich, diese Frauen ein ganzes Jahr zu unterstützen, da das Budget begrenzt ist.

Christine Schmidt

Finanzielle Hilfen

Erfreulich ist, dass wir in diesem Jahr wieder 214 Frauen und Familien mit Mitteln aus der Bundesstiftung helfen konnten. Dazu kommen noch 14 Nachanträge. Nachanträgen kann z.B. dann entsprochen werden, wenn durch den Familienzuwachs ein Umzug in eine größere Wohnung ansteht

und entscheidende Einrichtungsgegenstände fehlen. Es ist möglich Nachanträge noch bis zu einem halben Jahr nach der Geburt zu stellen. Durch die hilfreiche Unterstützung der Vereine Hoffnung für das Leben Siegburg und Bonn und den Sonderfonds der Stadt Bonn erhielten weitere 24 Familien finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft. Zuschüsse zu Verhütungsmitteln konnten wir in Bonn 44 Frauen gewähren, im Rhein-Sieg-Kreis wurden 13 Klientinnen unterstützt. Der größte Teil der Frauen entschied sich

für ein Langzeitverhütungsmittel. Insgesamt reichten jedoch die Mittel aus den Sonderfonds und der Bundesstiftung nicht aus, um die hohe Nachfrage nach Hilfe abzudecken. Dreißig Klientinnen konnten nicht berücksichtigt werden.

Sexualpädagogik

Im Jahr 2013 wurde unser sexualpädagogisches Angebot von Grund-, Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, von Gymnasien und vom Berufskolleg in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis angefragt. Wie schon in den Jahren zu-

vor hat auch in diesem Jahr wieder eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Sexualpädagogik Bonn“ in Jugendzentrum Brüser Berg in Bonn stattgefunden.

Einige Religionslehrer haben uns zum Thema der Konfliktberatung eingeladen.

Wir führten in 2013 insgesamt 110 Veranstaltungen durch und erreichten damit 2247 Personen.

Theresia Merten

Beratung im Generationenhaus in Hennef



Vorstand und Mitarbeiterinnen bei der Eröffnung des Generationenhauses

Seit Ende August 2013 ist die donum vitae Außenstelle Hennef in ihre endgültigen Räume eingezogen. Die Übergangslösung im Rathaus gehört nun also der Vergangenheit an. Ab jetzt beraten wir sehr zentral gelegen direkt hinter dem Bahnhof in Hennef im neu gebauten Generationenhaus. Am 29. September wurde dieses feierlich eröffnet. Unter dem Dach des Generationenhauses sind viele Vereine, eine Kita, Arztpraxen und weitere Nutzer versammelt. Der Bürgermeister und der Investor übergaben das Generationenhaus an diesem Tag der Öffentlichkeit. Wir konnten mit Unterstützung des Vorstands unsere Arbeit vielen Besuchern

präsentieren und über unsere verschiedenen Tätigkeitsfelder informieren.

Für mich als neue Beraterin bei donum vitae ist es etwas ganz Besonderes, in Hennef zu arbeiten. Denn dort lebe ich seit 23 Jahren. Meine Kinder sind hier groß geworden. Dadurch sind viele Kontakte in Hennef entstanden, die ich jetzt für den Netzwerkaufbau nutzen kann, so z.B. zu der Leiterin des Mutter-Kind-Hauses „Villa Mamaya“ und zu einer der Familienhebammen des Rhein-Sieg-Kreises aus Hennef. Auch der Frauenarzt in Hennef war sehr erfreut, eine der donum vitae Schwangerschaftskonfliktberaterinnen persönlich zu ken-

nen. Die Klientinnen empfinden oft eine besondere Nähe, wenn sie hören, dass auch ich hier zuhause bin und die Verhältnisse vor Ort genau einschätzen kann.

Alle Institutionen und Fachkräfte in Hennef, denen die Mütter und Väter und die Kinder am Herzen liegen, sind durch den relativ kleinen Ortskern fußläufig erreichbar. So ist auch das Hennefer Netzwerk „Kinder brauchen unseren Schutz“ jetzt das Dach, unter dem die beteiligten Institutionen nun offiziell zusammen arbeiten. Donum vitae gehört eindeutig dazu.

Christine Schmidt

Spenden

Seit nunmehr 14 Jahren liegt das Hauptaugenmerk des Vorstandes auf der Sicherung des finanziellen Fundamentes für unser Beratungsangebot und für die notwendigen Arbeitsplätze.

Die erfolgreiche Arbeit des Regionalverbandes wurde auch im Jahr 2013 durch die Förderung des Landes NRW und die Unterstützung der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Hennef ermöglicht.

Ganz besonders wichtig aber sind die Spenden und Beiträge unserer Mitglieder und Förderer. Sie erst sichern die finanzielle Grundlage für unsere Arbeit. Unser Dank gilt daher ganz besonders Ihnen! Wir bauen auch in Zukunft auf Ihre unverzichtbare Unterstützung.

Spendenkonto:

donum vitae
Regionalverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE 64 3705 0198 0000 0342 80
BIC: COLSEDE33

Der Vorstand:

Hildegard Rometsch
Vorsitzende

Ursula Knoch
stellvertr. Vorsitzende

Dr. Falko Ritter
Beisitzer

Dr. Simon Tölle
Beisitzer

„Wenn Sie heute entscheiden würden – wie viele Kinder möchten Sie haben?“

Das Haus Heisterbach in Königswinter, Hilfs- und Informationszentrum für Schwangere in Notlagen, veranstaltete im September 2013 ein Familienfest. Zum Gelingen haben wir gerne mit unserem Stand beigetragen.

Das Fest begann mit einer HI-Messe in der Klosterkirche. Danach gab es zahlreiche Möglichkeiten, sich zu informieren, auszutauschen, mit den Kindern einen schönen Tag zu verbringen.

Unser Stand bot neben Informationen zu unserem Beratungsangebot auch ein Spiel an, das viele neugierig machte und einen guten Gesprächsanlass bot.

Es ging dabei um die Frage: „Für wie viele Kinder würden



Fotos: Petra Pickschun

Sie sich aus heutiger Sicht entscheiden?“

Je nach Entscheidung für gar kein, ein, zwei oder drei und mehr Kinder landete eine farbige kleine Styroporkugel in gleich großen durchsichtigen Gefäßen. Im Laufe der Veranstaltung wuchs die Menge in diesen Gläsern unterschied-

lich hoch an, sodass wir und die Gäste zunehmend eine Tagesstatistik ablesen konnten. Mitgemacht haben Gäste von 10 bis 90 Jahren.

Erstaunliches Ergebnis: das Gefäß mit „drei und mehr Kinder“ hatte die meisten Kugeln.



Wunsch und Wirklichkeit liegen doch sehr weit auseinander. Im Durchschnitt hat in Deutschland laut Statistik jede Frau 1,39 Kinder. Stellt sich die Frage, welche gesellschaftlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit der Wunsch nach mehr Kindern eine Chance hat, realisiert zu werden?

Petra Pickschun

Ausblick

Wie wird unsere Beratung in Zukunft bewertet und finanziert?

Ausdrücklich und von Anfang an ist donum vitae bei der Umsetzung des neuen Kinderschutzgesetzes Teil des Netzwerkes „Frühe Hilfen“. In dem Gesetz wird gefordert, Kinder und Eltern in den ersten Lebensjahren der Kinder mit dem Ziel einer gesunden Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Unsere nachgehende Begleitung der Frauen ist sehr wichtig. Denn diese Frauen, oft allein erziehend und Hartz IV-Empfängerinnen, bewältigen meistens ganz alleine den gesamten Familienalltag. Sie haben seit der ersten Schwangerschaft Kontakt

mit uns. Es hat sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt. So nehmen sie gerne unsere ganzheitliche Unterstützung an, und zwar bei vielen Fragen: Fragen zur Erziehung, zu Kontakten mit Ämtern und Behörden, zur Kinderbetreuung, zum Elterngeld, Betreuungsgeld etc.

Gerade auch für Migrantinnen besteht durch die längerfristige Anbindung eine Beziehung zu uns, die ihnen Sicherheit gibt und die sie in ihrem Alltag stärkt und entlastet. Diese Entlastung und Stärkung wirkt sich sofort positiv auf den Alltag mit den Kindern aus. Die Inte-

grationshilfe, die wir damit leisten, hat eine politische Dimension. Integration ist eines der wichtigsten politischen Ziele der Landesregierung NRW.

Somit ist es völlig unverständlich, wie die einzelnen Beratungstätigkeiten beim Landesministerium NRW (MFKJKS) gewertet werden. Es ist beabsichtigt, die Folgeberatungen, mit denen wir Frauen nach der ersten Beratungsstunde weiterhin begleiten, künftig geringer zu bewerten. Das bedeutet für uns eine schlechte Bewertung unserer Beratungsarbeit insgesamt, denn durch den in-

tensiven Kontakt mit unseren Klientinnen ist unsere Beratungsstelle oft der erste Anlaufpunkt in Not- und Konfliktsituationen. Das könnte sich für uns, donum vitae Bonn/Rhein-Sieg sogar auf die uns zugeteilten staatlich geförderten Stellenanteile im Beratungsangebot auswirken.

Christine Schmidt